

# Informationen zur Qualifizierung












Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Kindertagespflege. Gerne senden wir Ihnen die gewünschten Informationen für Kindertagespflegepersonen zu.

Die Fachberatung Kindertagespflege hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein qualifiziertes, verlässliches und vielfältiges Betreuungsangebot für Kinder in Freiburg auf- und auszubauen. Hierfür qualifiziert, vermittelt, berät und begleitet sie Kindertagespflegepersonen und deren Betreuungsverhältnisse in allen Angelegenheiten der Kindertagespflege.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) umfasst die Qualifizierung in Kindertagespflege insgesamt 300 Unterrichtseinheiten (im Folgenden UE). Für Personen mit einschlägiger Vorerfahrung<sup>1</sup> ist ggf. eine verkürzte Qualifizierung von 50 UE möglich.

## 1. Die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson

... gliedert sich in folgende Abschnitte:

-  Informationsveranstaltung bzw. Informationsgespräch zum Berufsbild Kindertagespflegeperson
-  Persönliches Gespräch
-  Tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung Teil 1 (50 UE)
-  Hausbesuch
-  Tätigkeitsbegleitende Qualifizierung Teil 2 (250 UE)
-  Qualifizierungsabschluss mit Abschlussarbeiten und Kolloquium
-  Erste-Hilfe-Kurs bei Kindernotfällen
-  Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz beim Gesundheitsamt
-  Nach Abschluss der Qualifizierung sind jährlich 20 UE Fortbildung zu absolvieren

---

<sup>1</sup> Hierzu zählt bspw. eine pädagogische Berufsausbildung und nachweisbare Berufserfahrung im Kleinkindbereich. Ob eine Verkürzung der Qualifizierung möglich ist, entscheidet die Fachberatung in enger Absprache mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg.

## 1.1 Ablauf der Qualifizierung

Die **Informationsveranstaltung bzw. das Informationsgespräch** soll eine erste Orientierung geben, ob die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson in Ihre derzeitige und idealerweise auch zukünftige Lebenssituation passt. In den Veranstaltungen möchten wir Ihnen die Fachberatung Kindertagespflege und ihre Angebote für Kindertagespflegepersonen vorstellen und Ihnen einen Einblick in die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson geben.

Haben Sie sich für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson entschieden, klären wir im **persönlichen Gespräch** gemeinsam mit Ihnen die Anforderungen für die Ausübung der Kindertagespflege:

- ✿ Motivation
- ✿ Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern
- ✿ ein liebevoller und gewaltfreier Umgang
- ✿ gesundheitliche Unbedenklichkeit (Rauchen in den Betreuungsräumen auch bei Abwesenheit der Kinder stellt z.B. ein Kriterium der Nicht-Eignung dar)
- ✿ persönliche und fachliche Kompetenzen
- ✿ die räumlichen Voraussetzungen
- ✿ Schulabschluss, Ausbildung
- ✿ Sprachkenntnisse

In der anschließenden **tätigkeitsvorbereitenden Qualifizierung** (50 UE) erhalten Sie Informationen zu allen für die Kindertagespflege relevanten Themen. Die einzelnen Termine und Themen finden Sie in dem Qualifizierungsprogramm, das auf unserer Homepage veröffentlicht ist.

Der tätigkeitsvorbereitenden Qualifizierung (50 UE) schließt sich ein **Hausbesuch für angehende Kindertagespflegepersonen** an. Wir nehmen uns dabei ausreichend Zeit für Ihre persönlichen Fragen und klären Ihre geplante Betreuungssituation. Im Anschluss werden die zur Kinderbetreuung vorgesehenen Räume auf deren Sicherheit überprüft.

Die folgende Qualifizierung (250 UE) erfolgt in der Regel **praxisbegleitend**.

Den Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme für alle Teilnehmende bilden die **Abschlussarbeiten** (pädagogische Konzeption, Businessplan) und ein dazugehöriges **Kolloquium**. In der Qualifizierung werden Sie umfassend darauf vorbereitet.

Ein **Erste-Hilfe-Kurs** bei Kindernotfällen sowie eine **Erstbelehrung** nach dem Infektionsschutzgesetz beim Gesundheitsamt sind ebenfalls zu absolvieren.

Nach Abschluss der Qualifizierung müssen Sie jährlich 20 UE Fortbildungen absolvieren. Die Fachberatung Kindertagespflege stellt dafür ein umfangreiches und abwechslungsreiches Fortbildungsprogramm zusammen.



## 2. Die Betreuungsformen

Als Kindertagespflegeperson haben Sie entweder die Möglichkeit, im eigenen Haushalt oder im Haushalt der Eltern des Tageskindes oder auch in sogenannten ‚anderen geeigneten Räumen‘ Kinder zu betreuen.

### ✚ Die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson im eigenen Haushalt

Eine Kindertagespflegeperson betreut dabei bis zu fünf fremde Kinder bei sich zu Hause. Es handelt sich um eine selbständige Tätigkeit. Kindertagespflegepersonen, die Kinder mehr als 15 Stunden pro Woche und länger als drei Monate betreuen, benötigen eine Pflegeerlaubnis die vom Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg erteilt wird. Liegen die Eignung der Person und ihrer Räumlichkeiten vor, so sind die Tageskinder automatisch gesetzlich unfallversichert.

### ✚ Die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

Eine selbständige Kindertagespflegeperson kann in anderen geeigneten Räumen bis zu fünf fremde Kinder gleichzeitig betreuen. Mindestens zwei selbständige Kindertagespflegepersonen können maximal sieben bzw. neun fremde Kinder gleichzeitig in anderen geeigneten Räumen betreuen, wenn eine der Personen eine pädagogische Fachkraft ist.

### ✚ Die Tätigkeit als Kinderbetreuer:in

Ein:e Kinderbetreuer:in arbeitet im Haushalt der Eltern des zu betreuenden Tageskindes. Die Eltern gelten dabei in der Regel als Arbeitgeber:innen, müssen arbeitsrechtliche Bestimmungen befolgen und Beiträge zur Sozialversicherung sowie der gesetzlichen Unfallversicherung abführen.

## 3. Kostenübernahme

Die Stadt Freiburg erstattet seit dem 01.01.2025 auf Antrag 7,60 Euro pro Stunde pro Kind unter drei Jahren und 6,60 Euro pro Stunde und Kind über drei Jahren für 52 Wochen pro Jahr sowie die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, zusätzlich auch den vollen Beitrag für die Unfallversicherung.

Die Kindertagespflegepersonen haben die Möglichkeit, zusätzlich zum städtischen Zuschuss einen ergänzenden Betrag von den Eltern zu verlangen.

Die erforderlichen Antragsformulare sowie weitere Informationen erhalten Sie im Rahmen der Qualifizierung, von uns oder direkt beim Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg.

## 4. Wissenswertes

### ✚ Vermittlung

Anfragende Eltern erhalten eine umfassende Beratung und Informationen zur Kindertagespflege sowie die Telefonnummern von maximal drei Kindertagespflegepersonen. Dies kann im persönlichen Kontakt, telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Anschließend nehmen die Eltern selbständig telefonisch Kontakt zu Ihnen auf. Kommt eine Vermittlung zustande, so schicken wir Ihnen auf Wunsch gebührenfrei einen Betreuungsvertrag zu, den Sie mit den Eltern besprechen und abschließen sollten.



### **Berufshaftpflichtversicherung der Fachberatung Kindertagespflege**

Für Kindertagespflegepersonen, die das Qualifizierungsprogramm durchlaufen haben und Mitglied im TagesmütterVerein sind, besteht eine Berufshaftpflichtversicherung über den Verein.

### **Miet- und Wohnungseigentumsrecht**

Um zu vermeiden, dass durch die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson Konflikte entstehen, ist vorab die Kommunikation mit dem:der Vermieter:in oder dem:der Verwalter:in der Eigentümerschaft notwendig. Im Wohnungseigentumsrecht sind diese Anliegen auch auf einer Eigentümerversammlung vorzutragen.

### **Kosten**

Qualifizierung (Umfang 300 UE) oder verkürzte Qualifizierung (Umfang 50 UE)	250,00 Euro* 90,00 Euro*
Erste-Hilfe-Kurs bei Kindernotfällen	ca. 40,00 – 60,00 Euro Kosten variieren von Anbieter zu Anbieter
Erstbelehrung Infektionsschutzgesetz beim Gesundheitsamt	ca. 33,00 Euro
Mitgliedsbeitrag pro Jahr	40,00 Euro

\* Eine Ratenzahlung ist in Absprache mit dem TagesmütterVerein möglich.

**Bankverbindung:** IBAN DE36 6805 0101 0002 1137 06, SWIFT-BIC: FRSPDE66XXX  
(Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau, BLZ 680 50 101, Kontonummer 21 13 706)

Bei erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson (Umfang 300 UE) erhalten Sie im Rahmen des Bundesprogramms „Gute-Kita-Gesetz“ derzeit eine Prämie von 400,00 Euro.

### **Ort der Qualifizierung**

Angaben zu Ort und Zeit der Qualifizierung finden Sie direkt im Qualifizierungsprogramm, das online auf unserer Webseite bereitsteht. Die Qualifizierungen finden in Präsenz und online via Zoom statt.

Über das Kontaktformular auf unserer Webseite oder telefonisch können Sie sich verbindlich zur nächsten Informationsveranstaltung zum Berufsbild „Kindertagespflegeperson“ oder zu einem persönlichen Informationsgespräch anmelden.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der  
**Fachberatung Kindertagespflege**  
**TagesmütterVerein Freiburg e.V.**

